

Steuergesetz

Nachtrag vom ...

Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 7. April 2011

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

Behördenreferendum:

Der Kantonsrat beschliesst, gestützt auf Art. 59 Abs. 2 Bst. a der Kantonsverfassung diesen Nachtrag zum Steuergesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 15. Februar 2011 sind randvermerkt und unterstrichen, Weggefallenes ist durchgestrichen.